

# Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche:

**Gebäudereinigung**

**Tarifauskunft**

**Sie erreichen uns unter:**

tarifanfrage@  
zefas.sachsen.de

Stand: 14.06.2023

<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Bundesinnungsverband des Gebäudereinigungs-Handwerks Kronenstraße 55 – 58 10117 Berlin		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Olof-Palme-Straße 19 60439 Frankfurt am Main		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Alle Betriebe, die folgende, der Gebäudereinigung zuzurechnenden Tätigkeiten ausüben: 1. Reinigung, pflegende und schützende Nachbehandlung von Außenbauteilen an Bauwerken aller Art, 2. Reinigung, pflegende und schützende Behandlung von Innenbauteilen an Bauwerken aller Art, Gebäudeeinrichtungen, haustechnischen Anlagen, technischen Geräten sowie von Ausstattungen in Räumen wie z. B. Möbel, Mobiliar und Bodenbelägen aller Art und Verglasungen, 3. Reinigung und Pflege von maschinellen Einrichtungen sowie Beseitigung von Produktionsrückständen, 4. Reinigung und Pflege von Verkehrsmitteln wie z. B. Bussen, Bahnen, Flugzeugen und Schiffen (mit Ausnahme der Reinigung von Autos in Autowaschanlagen und Autohäusern), Verkehrsanlagen, -einrichtungen und Beleuchtungsanlagen, 5. Reinigung von Verkehrs- und Freiflächen einschließlich der Durchführung des Winterdienstes, soweit diese Tätigkeiten nicht durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Satzung der Kommune bzw. dem Stadtstaat übertragen sind, 6. Durchführung von Dekontaminationsmaßnahmen, 7. Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen sowie von Arbeiten der Raumhygiene.		
Die Betriebe fallen, soweit von ihnen oder in ihnen Gebäudereinigungsleistungen überwiegend erbracht werden, als Ganzes unter diesen Tarifvertrag. Betriebe im Sinne dieses Tarifvertrages sind auch selbständige Betriebsabteilungen. Als selbständige Betriebsabteilung gilt auch eine Gesamtheit von Arbeitnehmern eines nicht von den Ziffern 1 bis 7 erfassten Betriebes, die außerhalb ihres Betriebes die dort genannten Tätigkeiten ausführt.		
<b>Laufzeiten</b>	<b>gültig ab</b>	<b>erstmalig kündbar zum</b>
Rahmentarifvertrag	01.11.2019	31.12.2021
Mit Wirkung vom 01. Januar 2020 mit Einschränkung für allgemeinverbindlich erklärt, vgl. Bekanntmachung im Bundesanzeiger (BANz AT 15.04.2020 B2)		
Lohntarifvertrag	01.10.2022	31.12.2024
TV Mindestlohn	01.10.2022	31.12.2024
Gemäß 9. Gebäude-ArbbV mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2024 als zwingende Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung festgelegt, vgl. Bekanntmachungen im Bundesanzeiger (BANz AT 22.09.2022 V1 sowie Berichtigung in BANz AT 27.09.2022 V1)		

**ZEFAS – Zentrum für  
Fachkräftesicherung und  
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14  
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Anzahl der Lohngruppen: 9		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach Beschäftigungsdauer: nein		
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 39 Stunden</li> </ul> <p>Eine abweichende Vereinbarung kann aus betrieblichen Gründen vom Arbeitgeber im Einvernehmen mit dem Betriebsrat festgelegt werden.</p>		
<b>Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):</b>		
<b>Unterste Lohngruppe LG 1 (Mindestlohn 1)</b>		
<p>Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten, insbesondere Reinigung, pflegende und schützende Behandlung von Innenbauteilen an Bauwerken aller Art und Verkehrsmitteln wie z. B. Bussen, Bahnen, Flugzeugen und Schiffen (mit Ausnahme der Reinigung von Autos in Autowaschanlagen und Autohäusern), Gebäudeeinrichtungen, haustechnischen Anlagen, technischen Geräten sowie von Ausstattungen in Räumen wie z. B. Möbel, Mobiliar und Bodenbelägen aller Art, maschinellen Einrichtungen sowie Beseitigung von Produktionsrückständen; Reinigung von Verkehrs- und Freiflächen einschließlich der Durchführung des Winterdienstes; Innenglasreinigung - soweit diese nicht in typischer Weise mit Glasreinigungstechnik ausgeführt wird - wie z. B. bei Glasreinigung von Mobiliar, Vitrinen und Glasüren (Beseitigung von Griffspuren)</p>		
<b>ab</b>	<b>01.10.2022</b> 13,00 €/Std.	<b>01.01.2024</b> 13,50 €/Std.
<b>Lohngruppe LG 3</b>		
<p>Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten, die eine zusätzliche, anerkannte Qualifizierung erfordern (Desinfektoren, Strahlenschutz-, Gift- und Umweltschutz-Bearbeitung)</p>		
<b>ab</b>	<b>01.10.2022</b> 13,95 €/Std.	<b>01.01.2024</b> 14,45 €/Std.
<b>Lohngruppe 6 (Mindestlohn 2)</b>		
<p>Glas- und Fassadenreinigungsarbeiten, insbesondere Reinigung, pflegende und schützende Behandlung von Glasflächen (mit Ausnahme der Innenraumglasflächen gemäß Lohngruppe 1) und Außenbauteilen an Bauwerken aller Art und Verkehrsmitteln wie z. B. Bussen, Bahnen, Flugzeugen und Schiffen (mit Ausnahme der Reinigung von Autos in Autowaschanlagen und Autohäusern); Reinigung und Pflege von Verkehrsanlagen (z. B. Verkehrsampeln, Mautanlagen) und Verkehrseinrichtungen (z. B. Verkehrsschilder) sowie von Außenbeleuchtungsanlagen; Gebäudereiniger-Gesellen*innen, die nach Inkrafttreten dieses Rahmentarifvertrages neu eingestellt werden</p>		
<b>ab</b>	<b>01.10.2022</b> 16,20 €/Std.	<b>01.01.2024</b> 16,70€/Std.

<b>Höchste Lohngruppe LG 9</b>		
Fachvorarbeitende in der Glas- und Außenreinigung (Beschäftigte, die vom Arbeitgeber schriftlich zu Fachvor- bzw. Vorarbeitenden ernannt worden sind.)		
<b>ab</b>	<b>01.10.2022</b> 19,64 €/Std.	<b>01.01.2024</b> 20,14 €/Std.
<b>Monatliche Ausbildungsvergütung ab:</b>		
	<b>01.10.2022</b>	<b>01.01.2024</b>
1. Ausbildungsjahr	875,00 €	900,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.010,00 €	1.035,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.175,00 €	1.200,00 €
<b>Urlaubsdauer</b>		
Der Jahresurlaub beträgt auf Grundlage einer Fünf-Tage-Woche ab 1. Januar 2021 30 Arbeitstage.		
Diese Regelung gilt auch für Auszubildende.		
<b>Zusätzliches Urlaubsgeld</b>		
Keine Vereinbarungen		
<b>Jahressonderzahlung</b>		
Keine Vereinbarungen		
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>		
Keine Vereinbarungen		

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Weitere Informationen finden Sie unter [www.zefas.sachsen.de](http://www.zefas.sachsen.de) oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter [tarifanfrage@zefas.sachsen.de](mailto:tarifanfrage@zefas.sachsen.de).